

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0041/2005
Auskunft erteilt:	Herr Kupferschmidt
Ruf:	492 60 40
E-Mail:	KupfersJ@stadt-muenster.de
Datum:	11.01.2005

Betrifft	Sachkundige Einwohner/innen in Ausschüssen des Rates
----------	--

Beratungsfolge	09.02.2005 Rat	Entscheidung
----------------	----------------	--------------

1. In Ergänzung des Ratsbeschlusses zur Bildung der Ausschüsse des Rates vom 17.11.2004 wird die Zahl der sachkundigen Einwohner/innen in den Ausschüssen des Rates gem. § 58 Abs. 4 GO NW wie folgt festgelegt:

	Insgesamt	davon	auf Vorschlag des Ausländerbeirates	auf Vorschlag der Kommission zur Integration von Menschen mit Behinderungen	auf Vorschlag des Beirates für Stadtgestaltung	aufgrund sonstiger Vorschläge der Fraktionen
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung						
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft						
Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien						
Ausschuss für Gleichstellung						
Kulturausschuss						
Ausschuss für Schule und Weiterbildung						
Sportausschuss						

2. In die Ausschüsse werden entsandt:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	
Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	
Ausschuss für Gleichstellung	
Kulturausschuss	
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	
Sportausschuss	

3. Soweit die unter Ziffer 3 der Begründung dieser Vorlage aufgeführten Anträge und Schreiben nicht durch die Beschlussfassung dieser Vorlage aufgegriffen wurden, sind diese erledigt.

Begründung:

1. Rechtslage

Gem. § 58 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) können den Ausschüssen als Mitglieder mit beratender Stimme volljährige sachkundige Einwohner/innen angehören.

Nach der Kommentierung der Gemeindeordnung (Rehn/Cronauge) genügt es für die Wahl zum sachkundigen Einwohner/in, dass der Betreffende in der Gemeinde wohnt und dass er volljährig ist. Unter den genannten Voraussetzungen können auch die zu Ausschussmitgliedern gewählt werden, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Der Kommentar führt weiter aus, dass, anders als es der Gesetzentwurf der Landesregierung vorsah, in dem Änderungsgesetz vom 17.05.1994 keine Klarstellung aufgenommen wurde, dass die Regelung nur auf ausländische Einwohner Anwendung findet. Die ursprünglich mit der Einführung der „sachkundigen Einwohner“ verbundene Zweckbestimmung (Berufung von Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen) dürfte damit aufgehoben sein.

2. Bisherige Beschlusslage

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.11.2004 die Ausschüsse gebildet und die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder festgelegt. Gleichzeitig wurde beschlossen, über die Anzahl der beratenden Mitglieder erst nach der Wahl des Ausländerbeirates am 21.11.2004 und dem Vorliegenden entsprechender Vorschläge des Ausländerbeirates zu beschließen. Der Ausländerbeirat hat die Behandlung des Themas „Sachkundige Einwohner/innen in Ausschüssen des Rates“ für den 26.01.2005 vorgesehen, sodass die Entsendung zum 09.02.2005 erfolgen kann.

Sowohl die grundlegende Frage der Entsendung von sachkundigen Einwohnern/innen, als auch die Entsendung im Einzelfall fällt in die Zuständigkeit des Rates. Eine Vorberatung der angesprochenen Ausschüsse ist nicht erforderlich, da der Rat mit dieser Entscheidung fest-

legt, inwieweit er in die Ausschussarbeit, dh. in die Beratungs- und Entscheidungsprozesse zusätzlichen Sach- und Fachverstand einbeziehen möchte.

In der angelaufenen Wahlperiode wurden sachkundige Einwohner/innen in folgende Ausschüsse des Rates nach § 58 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen entsandt:

	Insgesamt	davon auf Vorschlag des Auslän- derbeirates	auf Vorschlag der Kommission Integration Menschen mit Behinderungen	des Beirates für Stadt- gestaltung	aufgrund sons- tiger Vorschlä- ge der Fraktio- nen
Ausschuss für Soziales und Ge- sundheit	3	1	1		1
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Wohnen und Ver- kehr	6	1	1	1	3
Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	4		1		3
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung	3				3
Ausschuss für Kinder, Jugendli- che und Familien	2	1			1
Frauenausschuss	7	1			6
Kulturausschuss	3	1			2
Sportausschuss	3	1			2
Schulausschuss *	3	1			1

* ein Mitglied auf Vorschlag der Bezirksschülervertretung

Die bis zum Ablauf der Wahlperiode entsandten Vertreter/innen sind der Anlage 1 der Vorlage zu entnehmen.

3. Vorliegende Schreiben bzw. Anträge

3.1 Schreiben (Anregung 26/2004) des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (Anlage 2)

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Münster regt mit Schreiben vom 18.02.2004 (Anregung Nr. 26/2004) an, der AG 95 BSHG das Recht einzuräumen, eine/n sachkundige/n Einwohner/in für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung zu benennen. Ein entsprechender Vorschlag wird unterbreitet.

3.2 Antrag des Seniorenrates e.V. (Anregung Nr. 109/2004) (Anlage 3) vom 01.10.2004 und das ergänzende Schreiben vom 12.11.2004 (Anlage 4) sowie das Schreiben vom 16.12.2004 (Anlage 5)

Der Seniorenrat e.V. hatte mit den oben genannten Schreiben angeregt, ältere sachkundige Einwohner in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit, den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen, den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, sowie den Kulturausschuss zu entsenden. Mit Schreiben vom 12.11.2004 wurden entsprechende Personen benannt. Dieser Vorschlag wurde mit Schreiben vom 16.12.2004 zurückgezogen, da eine Empfehlung bezüglich der zu entsendenden Mitglieder vom Runden Tisches „Kommunalpolitik für Senioren“, dem auch der Seniorenrat e.V. angehört, eingereicht wurde.

3.3 Antrag (Anregung Nr. 130/2004) des Runden Tisches „Kommunalpolitik für Senioren“ vom 03.12.2004 (Anlage 6) weitergeleitet vom Seniorenrat Münster e.V:

Im Auftrag des Runden Tisches „Kommunalpolitik für Senioren“ hat der Seniorenrat Münster e.V. namentliche Vorschläge für die Entsendung von sachkundigen Einwohnern in folgende Ausschüsse des unterbreitet:

- Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung
- Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
- Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
- Ausschuss für Gleichstellung
- Kulturausschuss
- Sportausschuss

3.4 Schreiben des Umweltforums Münster vom November 2004 (Anlage 7)

Das Umweltforum Münster e.V. hat mit Schreiben vom November 2004 namentliche Vorschläge zur Entsendung sachkundiger Einwohner/innen in den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen sowie den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft unterbreitet

3.5 Schreiben des Vorsitzenden des Ausländerbeirates vom 08.11.2004 (Anlage 8)

Mit Schreiben vom 08.11.2004 hat der Vorsitzende des Ausländerbeirates darum gebeten, die Frage der Entsendung von sachkundigen Einwohner/innen in Ausschüsse des Rates zurückzustellen, bis der neu konstituierte Ausländerbeirat entsprechende personelle Vorschläge unterbreitet hat. Der Ausländerbeirat wird sich mit diesem Thema voraussichtlich in seiner Sitzung am 26.01.2005 beschäftigen, sodass die Vorschläge zur Sitzung des Rates nachgereicht werden können.

3.6 Antrag des VDK vom Dezember 2004 (Anlage 9)

Der Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen schlägt mit anliegendem Schreiben vor, es der Kommission zur Integration von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, eine/n sachkundigen Einwohner/in in den Ausschuss für Personal Ordnung und Recht. Wie aus der oben dargestellten Tabelle zu ersehen ist, hatte die Kommission in der vergangenen Wahlperiode Vorschläge für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit, den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen unterbreitet. Der Antrag wurde von der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen in ihrer Sitzung am 13.01.2005 aufgegriffen und als Anregung an den Hauptausschuss (Anlage 10) weitergeleitet. Die Entsendung hatte der Rat entsprechend vorgenommen.

3.7 Empfehlungen der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen vom 13.01.2005

Die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen hat in ihrer Sitzung am 13.01.2005 namentliche Vorschläge zur Entsendung von Sachkundigen Einwohner/innen in Ausschüsse des Rates beschlossen (Anlage 11)

4. Wahlverfahren

Für die Wahl der sachkundigen Einwohner/innen findet gemäß § 58 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) § 50 Abs. 3 GO NW entsprechende Anwendung.

Dieser legt fest, dass, wenn sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben, der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend ist. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Dieses Verfahren findet für die Wahl der sachkundigen Einwohner/innen entsprechend Anwendung und kann auch losgelöst von der Wahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder durchgeführt werden.

Dr. Berthold Tillmann